

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz König, Universität Mannheim
Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Alfred Kieser, Universität Mannheim
Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. h.c. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer: Dr. Horst Kräger, Universität Mannheim
Schriftführer: Dr. Winfried Pohlmeier, Universität Mannheim
Geschäftsstelle: Seminargebäude A 5, D-68131 Mannheim, Tel. (06 21) 2 92-34 57/27 27

Ausschuß „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“

Die Arbeitstagung des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ im „Verein für Socialpolitik“ fand vom 10. - 12. Februar 1994 in Osnabrück statt.

Die diesjährige Arbeitstagung des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ hatte drei erkennbare thematische Schwerpunkte, die in gewisser Weise einen repräsentativen Querschnitt aus der Vielfalt der gegenwärtigen wirtschafts- und unternehmensethischen Diskussionen bieten. Den ersten Schwerpunkt bildeten unternehmensethische Fragestellungen im weiteren Sinne. *Josef Wieland* (Münster) berichtete, ausgehend von US-amerikanischen Erfahrungen, über Formen der Institutionalisierung von Moral in der Unternehmung, die er sodann zum Anlaß für grundsätzliche theoretische Reflexionen über die unternehmensethische Problematik nahm. Im Zentrum seines Ansatzes stand die Her- und Sicherstellung von Kooperationschancen als *ökonomische* Erklärung der Unternehmensethik, gerade angesichts der Tatsache, daß Kooperation einerseits konstitutiv für das Unternehmen, andererseits aber auch anfällig für die verschiedensten Formen des „moral hazard“ ist. Trotz dieses ökonomischen Ansatzes warnte Wieland überzeugend davor, Ethikprogramme als „schlicht gewinnmaximierende Managementinstrumente“ zu begreifen, da ein rein instrumenteller Einsatz von Ethik (mit heimlichem „Rücknahme-Vorbehalt“) mit einer wesentlichen Voraussetzung von Ethik, nämlich der Glaubwürdigkeit, konfliktieren werde; und damit würde sich die Wirkung einer derart verkürzten Unternehmensethik gerade in ihr Gegenteil verkehren. Sein Beitrag löste eine sehr lebhaft und aufschlußreiche Diskussion über die verschiedenen Funktionen von Unternehmensethik aus, in der aber deutlich wurde, daß Ethik trotz ihrer (hoffentlich) für das Unternehmen nützlichen Funktion nicht auf ein reines Instrument verkürzt werden könne.

Im anschließenden Beitrag von *Margit Osterloh* (Mitautoren: *Simon Grand* und *Regine Tiemann*) stand der mögliche Beitrag der ökonomischen Theorie zum organisationalen Lernen im Zentrum der Betrachtung. Ausgehend von einer individualistischen Sozialtheorie präsentierte Frau Osterloh organisationales Lernen als

Lernen von Individuen in Institutionen derart, daß das so erworbene Wissen unabhängig vom Wechsel der Organisationsmitglieder in der Organisation erhalten bleibe. Sie sah den Beitrag der ökonomischen Theorie darin, daß diese in der Lage ist, wichtige begriffliche Präzisierungen zu liefern, jedoch nicht den Anspruch erheben kann, organisationales Lernen vollständig in ihre eigene Sprache zu übersetzen. Auch spieltheoretische Ansätze sind ihrer Analyse zufolge nicht in der Lage, anspruchsvollere, qualitative Prozesse des Lernens adäquat abzubilden. Als Konsequenz für die Managementwissenschaft ergab sich daraus, daß diese die ökonomische Theorie als einen von mehreren möglichen Bezugsrahmen in ihre Analyse mit einbeziehen, aber sie auch zugleich mit anderen disziplinären Bezugsrahmen in ein hinreichend flexibles „framework“ mittlerer Abstraktionsweite einbauen sollte. Auch dieser Beitrag regte zu lebhaften Diskussionen an, weil er deutlich machte, daß die Unternehmung in sowohl praktisch wie auch theoretisch bedeutsamer Weise ethische Fragestellungen aufzunehmen und interdisziplinär zu bearbeiten hat, eben deswegen, weil es um die Interaktion und Kooperation von lernenden und handelnden Individuen geht.

Den zweiten Schwerpunkt bildeten philosophisch begründete Beiträge zur Wirtschaftsethik. *Ulrich Gähde* (Bayreuth) entwickelte am Beispiel des klassischen Utilitarismus sehr anregende Überlegungen über die Anwendung wissenschaftstheoretischer Methoden auf ethische Theorien und zeigte, wie trotz des unterschiedlichen Gegenstandsbereichs im Vergleich zu empirisch-deskriptiven Theorien weitgehend analoge Mechanismen bei der Verteidigung ethischer Theorien gegen Konflikte mit basalen moralischen Intuitionen wirken, wie sie im Modell von Lakatos für die „Realwissenschaften“ festgestellt wurden. Diese interessante These wurde von Gähde anhand des klassischen Utilitarismus dargelegt, wobei er sich, anders als Lakatos, einer „Netz-Darstellung“ bediente. Die anschließende Diskussion ergab u. a. die Einschätzung des Nutzenbegriffs als eines Konzeptes, das zu sehr variiert, als daß es zum „harten Kern“ einer Theorie gerechnet werden könnte.

Im zweiten philosophisch orientierten Beitrag über „Die vertragstheoretischen Grundlagen politischer Legitimität“ untersuchte *Wilfried Hinsch* (Münster) zunächst den Begriff der „wohlgeordneten Gesellschaft“ bei Rawls und in diesem Kontext kontrastierend die unterschiedlichen Konsensbegriffe bei Kant und bei Hobbes; Hinsch zufolge sprechen Rawls' prinzipielle Überlegungen zur Begründung seiner Gerechtigkeitsprinzipien für eine kantische Interpretation des übergreifenden Konsenses; sodann wurden verschiedene Argumente für den Rawlschen „Schleier der Unwissenheit“ analysiert, und dies führte bei ihm u. a. zu der Folgerung, daß ein Konsens über politische Gerechtigkeitsgrundsätze durch rationale Argumentation herbeigeführt werden kann, etwa durch den Nachweis, daß sich Elemente der „original position“ bei Rawls aus dem Gedanken der moralischen Rechtfertigung politischer Grundsätze unter den Bedingungen eines vernünftigen Pluralismus ergeben. Die sich daraus entwickelnde Diskussion beschäftigte sich u. a. mit den Möglichkeiten eines vernünftigen Streites bzw. dem vernünftigen Austragen von Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf verschiedene Konzeptionen des Guten.

Die drei letzten Beiträge dieser Tagung befaßten sich in unterschiedlicher Weise mit Fragen der „rational choice“: Zunächst präsentierte *Birger Priddat* (Witten-Herdecke) in seinem Beitrag „Rationalität, Moral und Emotion“ die (ökonomische) Konzeption von Wahlhandlungen als rationale Entscheidungen für Individuen in dem Sinne, daß ihnen als Verantwortlichen die Konsequenzen ihres Handelns zugerechnet werden. Diese moralische Norm erzeugt wiederum Emotionen und

Spannungen, insbesondere dann, wenn das Individuum oder seine Umwelt Wahlhandlungen als „mißglückt“ betrachten. Hier kommt nach Priddat Moral in einer anderen Funktion zur Geltung, nämlich als eine Möglichkeit, verletzte oder beschädigte Akteursidentität und Akteurskompetenz wieder herzustellen. Erwartungsgemäß löste dieser Beitrag eine lebhaftere Erörterung der zahlreichen hier angesprochenen Fragen, etwa des Begriffs der Verantwortlichkeit oder der (angeblich) verletzten Akteurskompetenz, aus.

Einen interessanten Versuch, die spätestens seit Wilhelm von Humboldt formulierte Befürchtung der Sozialstaats-Skepsis, derzufolge eine sozialstaatliche Daseinsvorsorge die Netzwerke solidarischer Selbsthilfe zerstört, spieltheoretisch zu analysieren, machte *Rainer Hegselmann*. Im Rahmen des aus der vorangegangenen Ausschußsitzung schon bekannten „Solidaritäts-Spiels“ konnte er relativ plausible Bedingungen dafür ableiten, unter welchen Umständen staatliche Hilfe solidaritätszerstörende Wirkungen zeitigt oder nicht; auch zumindest abstrakte Möglichkeiten einer Gestaltung sozialstaatlicher Maßnahmen derart, daß solidaritätszerstörende Effekte gering gehalten werden, konnten so abgeleitet werden. Natürlich ist der Weg von einer relativ einfachen spieltheoretischen Analyse zur vollen sozialen Wirklichkeit sehr weit, so daß unmittelbare Handlungsanweisungen aus dem Modell nicht ableitbar sind, wie Hegselmann selbst betonte. Immerhin zeigte sich, daß eine abstrakte Modellierung bestimmter sozialer Situationen viel zur Schärfung zuvor wenig kontrollierter Intuition und Plausibilitätserswägungen führen kann.

Wolfgang Buchholz (Frankfurt/Oder) untersuchte schließlich in seinem Referat „Das Weniger-kann-mehr-sein-Paradoxon“ eine ähnliche Fragestellung, nämlich strategische Anreize, sich selber arm zu machen, um sich vor der Ausbeutung durch altruistische Neigungen anderer zu schützen, sowie die Möglichkeit von Pareto-Verbesserungen bei reduzierter Anfangsausstattung. Hierbei wurden theoretische Konzepte der Familienökonomie und der Public-Choice-Theorie verwendet. In der anschließenden Diskussion ging es vor allem um die Frage, ob nicht derartige Paradoxien eher auf die Notwendigkeit verweisen, flexible, durch soziale Erfahrungen veränderbare Präferenzen in die theoretische Betrachtung mit einzubeziehen.

Die Referate und die Ergebnisse der Diskussionen sollen, einem einhelligen Wunsch der Sitzungsteilnehmer entsprechend, binnen kurzer Zeit in der Schriftenreihe des Vereins für Socialpolitik publiziert werden. Der Termin der nächsten Sitzung in Bern – mit einem unternehmensethischen Schwerpunkt – wurde auf den 9. bis 11. März 1995 festgelegt.

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger, Kassel

Dogmenhistorischer Ausschuß

Der Ausschuß tagte am 4. und 5. Oktober 1993 auf dem ehemaligen Gut Johann Heinrich von Thünens in Tellow/Mecklenburg und befaßte sich hauptsächlich mit Thünen und der Entwicklung der Grenzproduktivitätstheorie. Es nahmen 20 Ausschußmitglieder und 5 Gäste an der Tagung teil. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, das Herrenhaus (jetzt Museum) und den Park des früheren Thünen-Gutes zu besichtigen. Der Geschäftsführer der Thünengesellschaft, Herr *Rolf-Peter Bartz*, berichtete dabei ausführlich über die Nutzung des Anwesens zu DDR-Zeiten, über eigene Bemühungen, das Gutsensemble zu rekonstruieren, und

den weiteren Ausbau als Tagungs- und Forschungsstätte. Ferner besuchten die Teilnehmer die Dorfkirche in Belitz mit der Grabstätte Johann Heinrich von Thürens sowie die Stadt Güstrow.

Zu Beginn des wissenschaftlichen Programms sprach als Gast Herr Prof. Dr. *Ulrich van Suntum* (Witten-Herdecke) über „Johann Heinrich von Thünen als Kapitaltheoretiker“. Dem Referenten lag besonders daran, die durchaus bedeutenden, in der Literatur dennoch wenig beachteten kapitaltheoretischen Beiträge Thürens systematisch vorzustellen und „in die Entwicklung der Kapitaltheorie im 19. Jahrhundert einzuordnen“. Auf die Darstellung des kapitaltheoretischen Grundmodells aus dem 2. Teil des „Isolierten Staates“, in dem viel von dem vorweggenommen sei, „was von anderen Autoren erst viel später im 19. und teilweise erst im 20. Jahrhundert entdeckt worden ist“, folgte die Behandlung des „Waldproblems“ aus dem 3. Teil des „Isolierten Staates“. Es handelt sich dabei um die Frage nach dem optimalen Abholzungszeitpunkt eines Waldes. Der Referent erörterte sowohl die traditionellen forstwirtschaftlichen Problemlösungen als auch die modellmäßigen Lösungen von Fisher, Faustmann/Samuelson/Hirshleifer sowie Boulding und verglich sie mit Thürens Lösungsansatz. Thünen sei der „Komplexität des Problems in meisterhafter Weise“ gerecht geworden, indem er „die Verlängerung der Produktionszeit als Form der Kapitalintensivierung“ aufgefaßt habe. Sein Ansatz nehme „die point-input/point-output-Modelle vorweg, die spätere Autoren wie Böhm-Bawerk, Wicksell und Fisher verwendet haben, um das Phänomen der Zeit (kapitaltheoretisch) in den Griff zu bekommen“. In der Diskussion standen die theoretische Erklärungskraft und dogmengeschichtliche Einordnung der Thürenschen Lösung sowie ihre spezielle Ausrichtung auf das „Waldproblem“ im Vordergrund. So wurde darüber gesprochen, inwiefern Thürens Ansatz mit der österreichischen Kapitaltheorie in eine Linie zu stellen ist und ob er (überhaupt) die Kapitalbildung und Zinshöhe zu erklären vermag. Kontroverse Ansichten bestanden darüber, welche der alternativen Lösungen als „richtig“ bzw. „falsch“ zu gelten haben und wie sich der Thünen-Ansatz am besten formalisieren ließe. Ferner wurde vermutet, daß sich Thünen selbst möglicherweise nicht sicher war, die „richtige“ Lösung gefunden zu haben, wofür gewisse Unterschiede zwischen der früheren und der späteren Behandlung des Problems in seinem Werk sprechen.

Herr Prof. Dr. *Ernst Helmstädter* (Münster) warf mit seinem Referat die Frage auf: „Wie künstlich ist von Thürens natürlicher Lohn?“. Ausgehend von Thürens Wirtschaftsmodell interpretierte er dessen berühmte Formel für den „natürlichen Lohn“ arbeitsmarkt- und wettbewerbstheoretisch. Dabei berücksichtigte er explizit die in der Literatur bislang kaum ausgewerteten tabellarischen Zahlenbeispiele, die Thünen benutzt hatte, um seine theoretischen Vorstellungen zu illustrieren. Sie wurden vom Referenten zum Teil neu berechnet, vervollständigt und graphisch aufbereitet. Helmstädter kam im Gegensatz etwa zu Schumpeter und Krelle zu dem Ergebnis, daß Thürens „natürlicher Lohn“ kein „ethisches Postulat“ darstelle, das nur außerhalb der Ökonomie begründbar sei. Thünen sei es vielmehr darum gegangen „zu zeigen, daß allein die Verfolgung des auf dem Rationalkalkül fußenden, mikroökonomisch begründeten Interesses zu einem Lohn über dem Existenzminimum-Lohn führt“. Die „volkswirtschaftliche Botschaft“ bestünde gerade darin, „daß die interessengeleiteten Wettbewerber unter den Arbeitern einen für die Gesellschaft insgesamt vorteilhafteren Endzustand herbeiführen, als es die klassische Lehre verheißt“. Thünen habe „mit seiner Theorie des natürlichen Lohns das erste Modell des gesamtwirtschaftlichen Konkurrenzgleichgewichts vorgelegt“. Der Referent erblickte darin Thürens „größte Leistung“. Gegen eine markt- und wettbewerbstheoretische Interpretation des „natürlichen

Lohnes“ wurden in der Diskussion mehrere Einwände erhoben. In Thürens Modell fehle der Arbeitsmarkt bzw. eine Arbeitsangebotsfunktion. Und sofern Thürens Vorstellung vom „natürlichen Lohn“ von Hegel beeinflusst sei, überdeckte sich in ihr das „ökonomisch Vernünftige“ mit dem „ethisch Richtigen“. Des Weiteren wurde darüber diskutiert, ob Thürens Kritik an der klassischen Subsistenzlohntheorie stichhaltig und die von ihm entwickelte Lohnlehre trotz ihrer theoretischen Mängel klassischen Ansätzen überlegen ist. Weitgehend einig war man sich über das aufklärerische und sozialreformerische Motiv Thürens, mit seiner Lohnformel die „düsteren Perspektiven“ der klassischen Existenzminimumtheorie des Lohnes überwinden zu wollen und zugleich einen praktikablen (Aus-)Weg weisen zu können, wie das zu seiner Zeit schwere „Los der Arbeiter“ gemildert werden kann. Im Anschluß an die formalen Ableitungen Helmstädters wurde die Frage erörtert, ob Thürens Ansatz auch als ein Modell optimalen Wachstums etwa im Sinne von Phelps gedeutet werden kann.

Am folgenden Tag referierte zunächst Herr Prof. Dr. *Erich Streißler* (Wien) über „Die Grenzproduktivitätstheorie der deutschen Proto-Neoklassik“. Thünen sei es anfangs („Thünen I“, 1826) allein um die Wahl der optimalen Produktionsmenge bei gegebenen Faktorpreisen gegangen. Erst später („Thünen II“, 1850) habe ihn die Grenzproduktivitätstheoretische Bestimmung der Faktorpreise interessiert. „Thünen I“ kannte noch keine Marginalanalyse im strengen Sinne, sondern nahm eher eine klassische Position ein. Rau (1821), Hermann (1832), Schüz (1843) und Roscher (1854) hätten hingegen die „klassische Weltanschauung“ insoweit verworfen, als sie mit dem Angebot-Nachfrage-Schema das Marginalprinzip bereits benutzten. Man könne daher von „Proto-Neoklassikern“ sprechen. „Thünen II“ gab dem Prinzip dann eine präzisere Fassung, die wiederum von der akademischen Nationalökonomie sofort rezipiert wurde. Streißler kam zu dem Ergebnis, daß das Grenzproduktivitätstheorem schon damals von deutschen Volkswirten fast vollständig entwickelt worden ist, so daß von einer „marginalistischen Revolution“ erst nach 1870 keine Rede sein könne. Die Diskussion entzündete sich vor allem an den Kriterien, nach denen zwischen Klassik, Neoklassik und Proto-Neoklassik unterschieden werden kann. So wurde erörtert, ob es überhaupt möglich ist, eindeutige Trennkriterien anzugeben, wenn die verschiedenen Ansätze in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht (kurzfristig/langfristig, mikro/makroökonomisch, Wachstumsprozesse/Marktpreisbildung usw.) zum Teil erheblich divergieren. Einige Diskutanten vertraten die Auffassung, daß ein gravierender Unterschied zwischen den Erklärungsmustern der englischen Klassik und denen der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrhundert bestanden habe: Während sie dort systematisch und „theoretisch“ angelegt waren, seien sie hier „eklektisch“ geblieben. Im Hinblick auf die Abgrenzung von der Neoklassik interessierte u. a., ob das Angebot-Nachfrage-Konzept der deutschen Proto-Neoklassik bereits hypothetische Beziehungen zwischen Preis und Menge beinhaltet. Offen blieb, warum Thünen die ricardianische Theorie so gut wie gar nicht rezipiert hat.

Abschließend trug Herr Prof. Dr. *Heinz D. Kurz* (Graz) einige Abschnitte aus einer größeren Arbeit über „Marginalism, Classicism and Socialism in German-Speaking Countries: 1871 - 1932“ vor. Besonderes Gewicht legte der Referent zunächst auf die Frage, wie die Vertreter der Arbeitswertlehre auf die „marginalistische Herausforderung“ ab 1871 reagiert haben. Die Argumentation früher nicht-marxistischer Anhänger einer klassisch orientierten Wertlehre vermittelte er anhand der Debatte zwischen Dietzel und Böhm-Bawerk. Am Beitrag des deutschen Sozialisten Conrad Schmidt sowie am Verlauf der Kontroverse zwischen Bernstein und Kautsky zeigte Kurz sodann, wie die Grenznutzenschule von marxistischer Seite angegriffen worden ist. Der letzte Teil des Vortrages widmete sich

bestimmten Gegenreaktionen, namentlich der Kritik an Marx nach Böhm-Bawerks „Kapital“-Interpretation sowie dem Einfluß bedeutender ausländischer Theoretiker des Marginalismus (Wicksell, Schumpeter, Cassel) auf die deutsche Wirtschaftswissenschaft. Im Anschluß an das Referat diskutierte man sowohl über allgemeine Entwicklungstendenzen in dem gewählten Zeitraum als auch über den Beitrag einzelner Autoren. So wurde betont, daß sich damals die deutsche Nationalökonomie innerhalb und außerhalb der Historischen Schule kaum in der deutschen Theorie-Tradition des 19. Jahrhunderts bewegte, sondern eher auf die englischen Klassiker zurückgegriffen habe. Bei der Beurteilung der Reaktionen auf Marx dürfe man nicht nur die Wert- und Preislehre im Auge haben, sondern es müsse – auch und gerade im Kontext der zeitgenössischen wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion – seine Geschichtsphilosophie einbezogen werden. Umstritten blieb auch, ob Schumpeters erstes großes Werk „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“ dazu beigetragen hat, den Marginalismus in der deutschen Volkswirtschaftslehre zu verankern.

In der Mitgliederversammlung des Ausschusses wurde beschlossen, die Referate der Teller Tagung, gegebenenfalls einschließlich ergänzender Diskussionsvoten, als Band XIV der „Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie“ durch den Vorsitzenden herausgeben zu lassen. Der Ausschuß kooptierte Herrn Prof. Dr. *Ulrich van Suntum* (Witten-Herdecke). Herr Prof. Dr. *Heinz D. Kurz* informierte in seiner Eigenschaft als einer der geschäftsführenden Herausgeber des „European Journal of the History of Economic Thought“ den Ausschuß über Struktur und Programm dieser neu gegründeten und ab Herbst 1993 erscheinenden Zeitschrift für Dogmengeschichte. Der Ausschuß beschloß, sich zu seiner nächsten Sitzung bereits Anfang April 1994 nach Möglichkeit in Weimar oder Erfurt zu treffen. Die vorgesehenen Referate werden sich mit Problemen des Selbstverständnisses und Erkenntnisfortschrittes der Wirtschaftswissenschaft befassen, wobei das Interesse besonders den Forschungsprogrammen von Alfred und Max Weber sowie von Alfred Marshall und Adolph Löwe gelten soll.

Prof. Dr. Heinz Rieter, Hamburg

**Vorschläge des Arbeitskreises
„Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsstudiums“
des Vereins für Socialpolitik**

Dezember 1993

Vorbemerkungen

1. Die aktuelle hochschulpolitische Diskussion

Im Laufe des Jahres 1993 erlangte die Frage einer umfassenden Universitäts- und Studienreform (wieder) hohe politische Priorität. Der *Wissenschaftsrat* veröffentlichte dazu am 22. Januar 1993 „10 Thesen zur Hochschulpolitik“. Die Bundesregierung folgte am 3. Februar 1993 mit einer Reihe hochschulpolitischer Beschlüsse. Eine *Bund-Länder-Arbeitsgruppe* veröffentlichte am 5. Mai 1993 ein Eckwertepapier zu diesem Thema. Die „*Bildungspolitische(n) Erklärung der*

Regierungschefs der Länder vom 29. Oktober 1993“ baut auf dieses Eckwertepapier auf. Die Hochschulrektorenkonferenz veröffentlichte am 15. September 1993 Vorschläge zur Reform des betriebswirtschaftlichen Studiums. Am 11. November 1993 trat schließlich der erste „Bildungsgipfel“ beim Bundeskanzler zusammen. Im Zentrum dieser Beschlüsse und Reformvorschläge stehen – bei allen Unterschieden im Detail –

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Studienvoraussetzungen* (u.a. obligatorischer Fächerkanon zum Abitur, Zentralabitur auf Landesebene, Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre);
- die *Aufstockung der Studienplatzkapazitäten an Fachhochschulen* (ggf. zu Lasten der Universitäten), verbunden mit einer schärferen Differenzierung zwischen Fachhochschul- und Universitätsausbildung;
- die *Zweiteilung des Universitätsstudiums* in ein „berufsbefähigendes Grundstudium“ (von 8 - 10 Semestern) und ein weiterführendes Aufbaustudium (Promotionsstudium) für den wissenschaftlichen Nachwuchs;
- *Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten, zur Verbesserung der Lehrqualität und zum Abbau der hohen Quote der Studienabbrecher.*

In einem weiteren „Bildungsgipfel“ sollen nähere Festlegungen zur geplanten Reform erfolgen. Die Regierungschefs der Länder wollen ihre Vorschläge bis zum 31. Dezember 1995 realisiert sehen.

2. Arbeitskreis „Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsstudiums“ des Vereins für Socialpolitik

Der Vorstand des *Vereins für Socialpolitik* hat mit Beschluß vom 3. Februar 1993 einen Arbeitskreis von Wissenschaftlern europäischer wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten eingesetzt, der aus fachwissenschaftlicher Perspektive Vorschläge zur *Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsstudiums* erarbeiten und zur Diskussion stellen soll.

Dem Arbeitskreis gehören an:

Prof. Dr. Alfred Kieser, Universität Mannheim (Vorsitzender)

Prof. Dr. Wilhelm Pfähler, Universität Hamburg (Berichterstatter)

Prof. Dr. Edmund von Böventer, Universität München, Prof. Dr. Martin Hellwig, Universität Basel, Prof. Dr. Ernst Helmstädter, Universität Münster, Prof. Dr. Gebhard Kirchgässner, Hochschule St. Gallen, Prof. Dr. François Laisney, Universität Straßburg, Prof. Dr. Peter Mertens, Universität Erlangen-Nürnberg.

Der Arbeitskreis legt mit der vorliegenden Stellungnahme seinen *Endbericht* zur abschließenden Beratung dem erweiterten Vorstand des Vereins für Socialpolitik vor. Die Stellungnahme ist das Ergebnis von insgesamt vier Sitzungen des Arbeitskreises (27. 4., 14. 6., 3. 9. und 17. 11. 1993), einer Diskussion im erweiterten Vorstand (28. 9. 1993), von drei öffentlichen Diskussionsrunden während der Jahrestagung des Vereins in Münster (29. 9. - 1. 10. 1993) und einer Vielzahl von schriftlichen Stellungnahmen von Vereinsmitgliedern.

Leitideen

1. *Positionierung des wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsstudiums*

Die Überfüllung der wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche an Universitäten und die damit einhergehende Qualitätsverschlechterung von Lehre und Forschung stellen Fehlentwicklungen dar. In Zukunft sollte stärker zwischen den Aufgaben und Inhalten eines Universitäts- und Fachhochschulstudiums unterschieden werden, um jedem sein eigenes Gewicht gemäß seiner spezifischen Aufgaben zu geben. Außerdem sollte bei der Reform des Universitätsstudiums darauf geachtet werden, daß die Anforderungen an ein wirtschaftswissenschaftliches Studium – im Vergleich etwa zu einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studium – nicht im unteren Leistungsbereich liegen. Nur so kann mittel- bis langfristig der legitime Bedarf der Gesellschaft an hochqualifizierten Absolventen befriedigt werden, die Fach- und Führungsaufgaben in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verantwortlich und kompetent zu übernehmen in der Lage sind.

Für ein berufsqualifizierendes Studium von sechs Semestern nach dem Vorbild des (US-amerikanischen) Bachelor of Arts, bei dem sich noch zwei Semester an das heutige Grundstudium anschließen, ist an Universitäten kein Platz. Es würde auch einen völlig anderen inhaltlichen Aufbau des Studiums erfordern, als er hier vorgeschlagen wird. Ein solches Angebot bereitzustellen, ist primäre Aufgabe der Fachhochschulen, die zu diesem Zwecke entsprechend auszubauen sind.

2. *Wettbewerb zwischen den Universitäten*

Der Wettbewerb zwischen den Universitäten um gute Studenten, Professoren, Studienangebote und Finanzmittel soll gefördert werden. Den Universitäten ist deshalb – im Rahmen allgemeiner Grundsätze und Eckdaten – der Spielraum einzuräumen, die Zulassung zum Studium und das Studienangebot in eigener Verantwortung zu gestalten.

3. *Europäisierung der Studien und Studienabschlüsse*

Das politische und wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas wird durch die Mobilität des technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Wissens (Human-kapital) entscheidend gefördert. Die Fachbereiche müssen diese Mobilität unterstützen, indem sie die Voraussetzungen schaffen, die die inhaltliche Transparenz, Vergleichbarkeit und gegenseitige Anrechenbarkeit von Studieninhalten und -abschlüssen fördern. Studienaufenthalte von deutschen Studenten im Ausland und von ausländischen Studenten im Inland dürfen nicht länger auf bürokratische Barrieren stoßen und Studienzeiten verlängern.

4. *Vollzeit-Studium*

Das Studium dient der geistigen Orientierung, der fachlichen Ausbildung, der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Persönlichkeitsbildung. Diese Herausforderungen nehmen die Kräfte und die Zeit der Studierenden voll in Anspruch. Die Gesellschaft sollte deshalb jene junge Menschen, die studierwillig und aufgrund

ihrer Fähigkeiten zu einem Studium zugelassen sind, im Bedarfsfalle finanziell so ausstatten, daß sie nicht zu einem Nebenerwerb zur Bestreitung des Lebensunterhalts und der Studienkosten (Bücher etc.) genötigt sind. Der Vollzeit-Studierende ist das (wieder) anzustrebende Leitbild.

5. *International wettbewerbsfähige Forschung*

Die deutsche wirtschaftswissenschaftliche Forschung ist international ins Hintertreffen geraten. Die wesentliche Ursache dafür ist in der Tatsache zu suchen, daß den Spitzenbegabungen unter den Studenten und Doktoranden wegen der Überfüllung der Universitäten weniger Zeit und Förderung zuteil werden konnte. Um den Anschluß an die internationale Forschung auf breiter Basis wieder zu gewinnen, ist deshalb die Einrichtung eines strukturierten Promotionsstudiums unverzichtbar.

Reformvorschläge

Die *Vorschläge zur Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums* umfassen sechs zentrale Thesen mit Erläuterungen. Alle Vorschläge werden bereits in der einen oder anderen Form erfolgreich in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen deutschsprachiger oder ausländischer Universitäten praktiziert. Die Vorschläge beziehen sich im einzelnen auf

1. die Zulassung zum Studium
2. den Umfang und die Struktur des Studiums
3. das Kurssystem mit studienbegleitenden Prüfungen (Leistungspunkte-System)
4. effektive fachbereichsinterne Koordinationsmechanismen, Studienberatung und die finanzielle Grundsicherung der Studierenden
5. das Vertiefungs- und Promotionsstudium und
6. die Studiengebühren.

Zu jedem Fragenkomplex werden nur wenige Grundprinzipien und Eckpunkte vorgeschlagen, die konkreten Ausformungen sollen der Kreativität und dem Wettbewerb zwischen den Fachbereichen überlassen werden. Einzelne und im Verbund zielen die Vorschläge darauf ab, die Qualität von Lehre und Forschung zu verbessern und gleichzeitig die Studienzeit zu verkürzen.

1. *Zulassung zum wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsstudium*

Die Zulassung zum Studium sollte durch die Universitäten nach Maßgabe von Leistungskriterien erfolgen, die von den wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen festgelegt werden. Soweit zur Leistungsbeurteilung Abiturnoten dienen, sollten insbesondere die Noten in jenen Fächern herangezogen werden, die für ein wirtschaftswissenschaftliches Studium von hoher Bedeutung sind (wie Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte). Alternativ oder in Kombination mit Abiturnoten können auch Ergebnisse von standardisierten Eignungstests¹,

¹ Modelle für standardisierte Eignungstests sind der Scientific Aptitude Test (SAT), der Graduate Management Admission Test (GMAT) oder der Eignungstest der Studienstiftung des deutschen Volkes für die private Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung in Koblenz (WHÜ-Test).

die von unabhängigen Institutionen durchgeführt werden, oder von fachbereichseigenen Leistungstests zur Zulassung dienen.

Die Wirtschaftswissenschaften verlangen gut entwickelte Fähigkeiten und Fertigkeiten im logisch-analytischen Denken und im Denken in komplexen Zusammenhängen – so wie sie etwa in der Mathematik vermittelt werden. Überdies sind gute Kenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Heute bringt ein guter Teil der Studienanfänger in den Wirtschaftswissenschaften diese Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht in ausreichendem Maße mit in die Universitäten. Das führt dazu, daß viele Studienanfänger ihre Studierfähigkeit und -willigkeit für die Wirtschaftswissenschaften nicht richtig einschätzen. Zu viele studienvorbereitende Veranstaltungen (insbesondere mathematische Propädeutika), eine zu hohe Zahl von Wiederholungsprüfungen, zu lange Studienzeiten, oft nur mäßige Studienergebnisse, zu viele Studienabbrüche und nicht zuletzt die Vernachlässigung hochbegabter Studenten sind die negativen Folgen dieser unzureichenden Startbedingungen vieler Studienanfänger. Ein Zulassungstest würde diese Situation entscheidend verbessern.

Außerdem wird der Wettbewerb zwischen Universitäten dann besonders wirksam, wenn sich die Universitäten nicht nur ihre Hochschullehrer, sondern auch ihre Studierenden nach jeweils eigenen Kriterien auswählen dürfen. Natürlich ist diese Auswahl nur auf der Grundlage einer Kapazitätsvorgabe der zuzulassenden Studierenden und einer effizienten Organisation des Zulassungsverfahrens möglich. Dabei ist unabdingbar, daß der Curricularnormwert der Kapazitätsverordnung für die Wirtschaftswissenschaften erhöht, d.h. das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden verbessert wird.

Unabhängig vom jeweils gewählten Zulassungsverfahren ist dafür Sorge zu tragen, daß die angehenden Studenten und Studentinnen durch Schulen und Berufsberatungsstellen gezielt über die Leistungsanforderungen im wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsstudiengang informiert werden.

2. Umfang und Struktur des Studiums

Das wirtschaftswissenschaftliche Universitätsstudium sollte (siehe Graphik 1)

- *vier Jahre (48 Monate) dauern;*
- *in vier Studienjahre eingeteilt sein;*
- *innerhalb der Studienjahre überschneidungsfreie und zwischen den Studienjahren aufeinander aufbauende Veranstaltungen beinhalten;*
- *mit einem für Betriebs- und Volkswirte gemeinsamen „Orientierungsjahr“ beginnen, das mit einer 1. Zwischenprüfung abschließt;*
- *sich mit zwei Kernstudienjahren in BWL und VWL fortsetzen, wobei am Ende des ersten Kernstudienjahrs der 2. Teil der Zwischenprüfung erfolgt, und mit einem Spezialisierungsjahr abschließen.*
- *Das „Orientierungsjahr“ und das erste Kernstudienjahr bilden das Grundstudium und werden mit dem Vor-Diplom abgeschlossen; das zweite Kernstudienjahr und das Spezialisierungsjahr bilden das Hauptstudium und werden mit dem Diplom abgeschlossen.*

Das Grundstudium ist derzeit mit zu hohen Anteilen an propädeutischen Lehrveranstaltungen belastet, die die Studierenden *nicht* an die wirtschaftswissen-

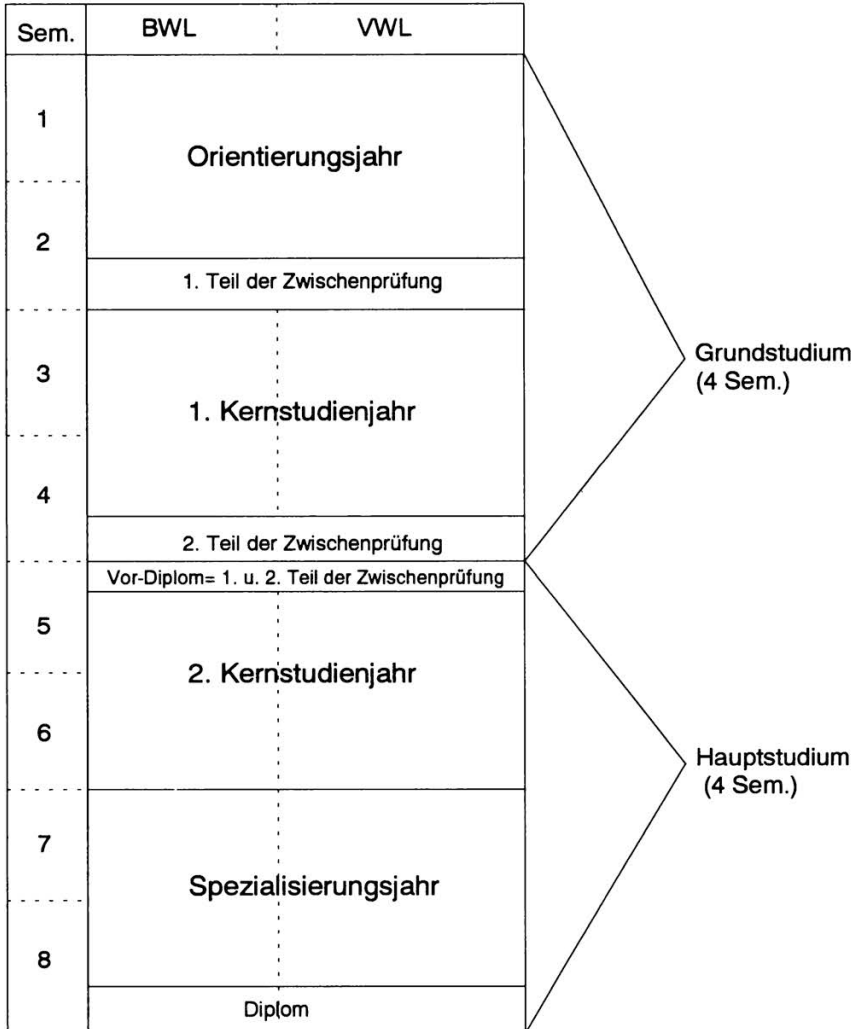
schaftlichen Kernfragen und Analysemethoden sowie an die intellektuellen Leistungsanforderungen in ihrem Studienfach heranführen. Diese Veranstaltungen sind deshalb nicht geeignet, die eigene Studierwilligkeit und -fähigkeit in den Wirtschaftswissenschaften richtig einschätzen zu lernen und die Entscheidung für eine Fortsetzung des Studiums vernünftig anzuleiten. Die Folge davon ist, daß das Studium trotz unzureichender Begabung und Motivation relativ spät abgebrochen wird. Dieser späte Studienabbruch verursacht moralisch und ökonomisch unvertretbar hohe Kosten, und zwar für die Studierenden selbst und für die Gesellschaft. Als berufsqualifizierender Abschluß eignet sich der derzeitige Grundstudiumsabschluß nach dem Urteil der Praxis gleichfalls nicht.

Aus diesen Gründen soll das Studium mit einem „Orientierungsjahr“ beginnen, das mit dem ersten Teil der Zwischenprüfung abschließt. Aufgabe dieses „Orientierungsjahres“ ist es, die Studierenden mittels fachlich und intellektuell anspruchsvoller Veranstaltungen in das wirtschaftswissenschaftliche Theoriegebäude einzuführen, so daß ihnen die wesentlichen Fragestellungen und die methodischen und theoretischen Anforderungen zur Beantwortung dieser Fragestellungen deutlich werden. Zusätzlich sollten die Studierenden im ersten Studienjahr auch den Umgang mit Computern und der Standardsoftware der Textverarbeitung und Datenanalyse erlernen. Das erste Studienjahr übernimmt damit auch eine ausgeprägte Informations- und Auswahlfunktion hinsichtlich der Studierwilligkeit und -fähigkeit. Ein Zeitraum von einem Jahr wird auch von Bafög als Orientierungsdauer zugelassen. Durch das Zulassungsverfahren und das Angebot von Vor- und Zwischensemesterkursen (z.B. in Mathematik) ist die Studierfähigkeit im „Orientierungsjahr“ sicherzustellen.

In beiden Kernstudienjahren sollten die Studierenden ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Anwendung des analytischen Instrumentariums (Mathematik, Informatik, Statistik und Ökonometrie, betriebs- und volkswirtschaftliches Rechnungswesen und ggf. Operations Research) in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen vertiefen und erweitern. „(Angewandte) Empirische Wirtschaftsforschung“ sollte ein Pflichtkurs der Kernstudienjahre sein. Das letzte Jahr sollte ein Spezialisierungsjahr sein und nur noch Veranstaltungen in Form von Seminaren, Mitarbeit bei Forschungsprojekten, Fallstudien etc. und eine Diplomarbeit umfassen. Es sollten sowohl Drei-Monats-Arbeiten als auch Sechs-Monats-Arbeiten (freie wissenschaftliche Arbeiten) zugelassen sein.

Wer den 1. Teil der Zwischenprüfung nach dem „Orientierungsjahr“ nicht besteht, soll *eine* Wiederholungsmöglichkeit nach einer „Summer School“ am Ende der vorlesungsfreien Zeit erhalten. Zudem sollte der Übergang in eine Fachhochschule mit einem stärker berufsbezogenen Ausbildungsgang ermöglicht werden. Umgekehrt sollten Studierende an Fachhochschulen mit starken theoretischen Interessen die Möglichkeit erhalten, nach dem ersten Studienjahr in den Universitätsstudiengang überzuwechseln. Der zweite Teil der Zwischenprüfung testet den Studienerfolg nach dem ersten Kernstudienjahr. Mit dem erfolgreichen Abschluß auch des zweiten Teils der Zwischenprüfung wird das Vor-Diplom verliehen (siehe Graphik).

Im Interesse der Studierenden, der Wirtschaft und der Gesellschaft ist es unbedingt erforderlich, daß das Studium innerhalb der vier Jahre im Regelfall absolviert werden kann und sollte. Dies wird in praxi bislang vor allem als Problem der Nachfrager (Studenten) und nicht der Anbieter (Professoren und Fachbereiche) verstanden. Deshalb muß mehr Gewicht auf die Gestaltung der Angebotsstruktur gelegt werden. Dazu gehört – nach internationalem Vorbild – zunächst die Einteilung des Studiums in Studienjahre (beginnend im Herbst). Damit entfal-



Graphik 1: Empfohlene Studienstruktur

len alle Anfänger- und Anfangsveranstaltungen im Sommersemester. *Innerhalb* eines jeden Studienjahrs müssen die Pflichtveranstaltungen *überschneidungsfrei* und *zwischen* den Studienjahren *aufeinander aufbauend* angeboten werden. Erst damit sind die Voraussetzungen für ein systematisches und inhaltlich vernünftig

abgestimmtes Studium geschaffen. Das erfordert freilich eine straffe inhaltliche und zeitliche Koordination des Angebots der Lehrveranstaltungen (siehe Punkt 4).

3. Kurssystem mit studienbegleitenden Prüfungen und Selbststudium

Das Veranstaltungs- und Prüfungssystem sollte – nach internationalem Vorbild und entsprechend der Regelung im derzeitigen Grundstudium – vom Fächersystem mit einer Gesamt-Prüfung am Studienende auf ein Kurssystem mit studienbegleitenden Prüfungen („credit-point“- bzw. Leistungspunkt-System) und hohen Anteilen an Selbststudium umgestellt werden. Das Diplomzeugnis sollte die erfolgreich absolvierten Kurse ausweisen („transcript“).

Noch immer nimmt die (Frontal-)Vorlesung mit der mündlichen Vermittlung von Lehrbuchstoff einen zu großen Raum im Studium ein. Dieser Veranstaltungstyp führt in der Tendenz zu passivem Lernverhalten mit einer auf Wiedergabe des (Auswendig-)Gelernten angelegten Lernkontrolle, die zudem erst in großem zeitlichem Abstand zur Vorlesung am Studienende erfolgt. Überdies gibt diese Veranstaltungsform den Professoren und Dozenten nicht ausreichende Anreize, den Lehr- und Prüfungsstoff zeitlich und inhaltlich zu straffen und zu koordinieren. Die Folge davon ist, daß die Studierenden während der Semester zu wenig aus den Veranstaltungen lernen und in der Phase der Prüfungsvorbereitung zu wenig fachliche Anleitung und Kontrolle erfahren.

Im Zentrum einer universitären Ausbildung sollte die Einübung in das selbständige, methodische Denken unter Verwendung von relevantem theoretischem und praktischem Wissen stehen. Dies setzt einen hohen Anteil eigener Vor- und Nacharbeit seitens der Studenten und eine ständige Leistungskontrolle voraus. Das Kurssystem mit studienbegleitenden Prüfungen ist dafür das bessere pädagogische Vermittlungs- und Kontrollinstrument. Es hat sich deshalb auch international durchgesetzt.

Das Kurssystem ist so zu organisieren, daß die Studierenden während eines Semesters nicht mehr als fünf Kurse zu je acht Zeitstunden pro Woche belegen. von den acht Zeitstunden pro Kurs sollten nicht mehr als vier Stunden im Hörsaal (in Form von Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen, Fallbeispielen) stattfinden und der Rest für die obligatorische Vor- und Nacharbeit im Selbststudium verwendet werden. Das Selbststudium bedarf, insbesondere am Studienbeginn, einer gewissen Betreuung und Anleitung. Vor- und Nacharbeit sollten Gegenstand der Leistungskontrolle sein. Die Stunden im Hörsaal sollten sich so über die Woche verteilen, daß ein sinnvolles Selbststudium ermöglicht wird. In der Regel erfordert dies *zwei bis drei veranstaltungsfreie Nachmittage zum Selbststudium*. Die vorlesungsfreie Zeit des Semesters ist für (Auslands-)Praktika, die Anfertigung von Seminar- und Diplomarbeiten, die Fremdsprachenausbildung, die Computerausbildung sowie für Prüfungen und deren Vorbereitung zu nutzen. Damit sind mindestens 40 Zeitstunden pro Woche für das Studium, die Prüfungen und Praktika festgelegt (Vollzeit-Studium). Den Studierenden verbleibt dann noch genügend Zeit für ein Studium generale sowie für soziale, kulturelle und (hochschul-)politische Aktivitäten.

Alle Prüfungskorrekturen bzw. Leistungsbeurteilungen sollten spätestens vier bis sechs Wochen nach der Vorlesungszeit (qua Rechtsanspruch) abgeschlossen sein. Ist das Studienangebot inhaltlich und zeitlich gut koordiniert, kann man die Erlaubnis, in das jeweils nächste Studienjahr überzuwechseln, davon abhängig

machen, daß eine bestimmte Anzahl von Prüfungen mit Erfolg abgeschlossen bzw. eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten erreicht wurde.

Im Diplomzeugnis sollten die in jedem Semester belegten Kurse mit Titel, Name des Dozenten, Umfang des Kurses, Note und Prüfungstermin aufgelistet werden („transcript“). Für die Studierenden erhöht sich dadurch der Anreiz zu einem zielgerichteten Studium und für die einstellende Praxis der Informationswert des Diploms.

Im Vergleich zur heutigen Situation erhöht das Kurssystem die Flexibilität bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums. Die internationale Praxis kennt viele erfolgreiche Varianten von Studienprogrammen auf der Basis eines Kurssystems. Den Fachbereichen sollte ausreichend Spielraum zur Erprobung und Durchführung jeweils eigener Varianten gegeben werden. Die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sollten eine Mindestbelegung von Pflicht- und Wahlkursen aus diesen Fachgebieten verlangen. Für die Verleihung des Abschlußdiploms als Diplom-Kaufmann (-frau) bzw. Diplom-Volkswirt (-in) ist zu empfehlen, daß wenigstens 50 und höchstens 80 Prozent der in den Kernstudienjahren und im Spezialisierungsjahr erfolgreich absolvierten Kurse aus dem Fachgebiet der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre stammen. Durch die geeignete Kombination von aufeinander aufbauenden Kursen lassen sich weiterhin Wahl(pflicht)fächer gemäß der Rahmen-Diplomprüfungsordnung definieren.

Es ist allerdings zu beachten, daß die gegenwärtige Kapazitäts-Verordnung von einer anderen Struktur des Studienangebots (Frontalvorlesungen, Seminaren, Abschlußprüfungen) ausgeht. Daher ist sicherzustellen, daß die Kapazitätsverordnung an das Kurssystem mit studienbegleitenden Prüfungen und Selbststudium angepaßt wird. Nur so wird vermieden, daß interaktive Formen des Lehrens und Lernens geringer gewichtet werden als das passive Lernen im Rahmen einer (Frontal-)Vorlesung.

4. Administrative und finanzielle Voraussetzungen der Studienreform

Die Strukturierung des Studiums in der vorgeschlagenen Weise stellt selbst die effektivste Maßnahme zur Verkürzung der Studienzzeit dar. Allerdings ist dies an drei weitere Voraussetzungen gebunden:

- (a) wirksame fachbereichsinterne Koordinationsmechanismen,*
- (b) mandatorische Studienberatung in den Kernstudienjahren („advising system“) und*
- (c) eine ausreichende finanzielle Grundsicherung der Studierenden.*

(a) Die Vorschläge zur Studienreform sind nur durchführbar, wenn die überkommenen Lehr- und Prüfungsgewohnheiten geändert werden. Der Arbeitskreis sieht die damit verbundene Mehrarbeit. Die Dekanate bzw. Fachbereiche müssen mit den Rechten und Instrumenten ausgestattet werden, das Kurssystem (mit überschneidungsfreien und aufeinander aufbauenden Veranstaltungen und studienbegleitenden Prüfungen) für die Professoren und Dozenten verbindlich umzusetzen. Ein Lehrdekan, mit besonderen Befugnissen und materiellen Anreizen ausgestattet, oder eine mit entsprechenden Rechten versehene Fakultätskommission für die Lehrkoordination könnten diese Funktion übernehmen.

Die akademischen Lehrer schulden der jungen Generation die Möglichkeit einer frühzeitigen Neuorientierung bei falscher Studienfachwahl, die optimale Förderung nach der Wahl des Studiums, das den Neigungen und Fähigkeiten entspricht,

und das Angebot eines zielgerichteten, straffen und qualitativ hochwertigen Studiums. Es ist besser, die dafür notwendigen Einschnitte und Änderungen durch die Fachbereiche selbst – ihren jeweiligen Zielsetzungen und Bedingungen entsprechend – vorzunehmen, als sie sich (wie z.B. jüngst in NRW) durch ein Ministerium vorgeben zu lassen. Überdies zeigt die Erfahrung in anderen Ländern, daß die Freiheit von Forschung und Lehre durch eine straffe Organisation und inhaltliche Abstimmung von Lehre, Prüfungen und Beratung nicht gefährdet wird.

(b) Um die Planung des Studienablaufs in den Kernstudienjahren zu verbessern, hat jeder Studierende zu Beginn jedes Semesters das Recht, eine Studienberatung wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke sollte – internationalen Vorbildern folgend – ein mandatorisches Studienberatungssystem („advising system“) eingeführt, d.h. jedem Studierenden für die Dauer der Kernstudienjahre ein Lehrender zu Beratungszwecken zugeordnet werden. Soweit es die personellen Ressourcen des Fachbereichs erlauben, sollte diese Beratung zur Pflicht gemacht werden. Eine solche Beratung führt zu einer höheren Planungseffizienz und Freude am Studium; sie verkürzt damit tendenziell die Studienzeit und verbessert das Studienergebnis.

(c) Ein zielgerichtetes und qualitativ hochwertiges Studium läßt sich in kurzer Zeit nur absolvieren, wenn die Finanzierung des Lebensunterhalts und der Sachkosten des Studiums (Bücher, Materialien etc.) gesichert ist. Vor der Einführung neuer Studienstrukturen steht daher unabdingbar notwendig die finanzielle Grundsicherung der Studenten. Die Gesellschaft sollte jene Studierenden, die nach einer Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit und -willigkeit zu einem zeitlich und inhaltlich strukturierten Studiengang zugelassen sind, im finanziellen Bedarfsfalle so ausstatten, daß sie nicht zu einem Nebenerwerb zur Bestreitung der Lebensunterhalts- und Studiensachkosten während der Vorlesungszeit gezwungen sind.

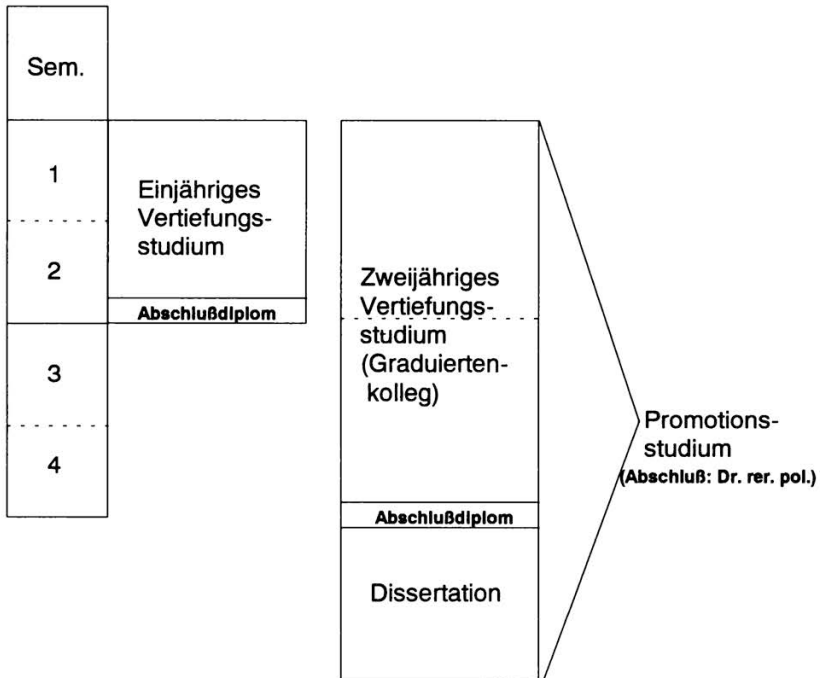
5. Vertiefungs- und Promotionsstudium

Zusätzlich zum vierjährigen Diplom-Studium können die Fachbereiche weitere berufs- und wissenschaftsbezogene Studiengänge mit entsprechenden Zulassungsverfahren einführen. Dabei ist insbesondere zu denken an (siehe Graphik 2):

(a) einjährige berufsbezogene Vertiefungsstudiengänge mit speziellen Abschlußdiplomen zum Zwecke der tieferen beruflichen Spezialisierung oder der Weiterbildung nach mehrjähriger Berufstätigkeit;

(b) ein wissenschaftsbezogenes Promotionsstudium (nach dem Kurssystem mit studienbegleitenden Prüfungen). Ein Promotionsstudium umfaßt ein Lehrprogramm und die Abfassung einer Dissertation. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollte ein zweijähriges Lehrprogramm Pflicht sein. Wer nach der Promotion eine außeruniversitäre Berufstätigkeit anstrebt, sollte mindestens ein einjähriges Lehrprogramm absolvieren müssen.

(a) Mit dem Angebot von einjährigen Vertiefungsstudien, die sich entweder direkt an das – erheblich verkürzte – Diplomstudium anschließen oder nach mehrjähriger Berufstätigkeit aufgenommen werden können, tragen die Universitäten der Tatsache Rechnung, daß das Wissen und die Fertigkeiten in den meisten Berufszweigen hochspezialisiert sind und einem schnellen Wandel unterliegen. Einjährige Vertiefungsstudien (etwa nach dem Vorbild der angelsächsischen „Masters“- oder der französischen „Mastère“-Programme) bieten hinreichend



Graphik 2: Empfohlene Vertiefungsstudien/empfohlenes Promotionsstudium

Gelegenheit und Flexibilität, spezielle berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten auf neuestem Stand und wissenschaftlichem Niveau zu vertiefen².

(b) Mit dem Angebot eines Promotionsstudiums tragen die Universitäten dem Umstand Rechnung, daß das Diplomstudium heute nicht mehr die Voraussetzungen für eigenes wissenschaftliches Arbeiten auf international wettbewerbsfähigem Niveau vermittelt.

Deshalb ist von allen *Doktoranden*, die das Promotionsstudium mit *Blick auf eine anschließende Berufstätigkeit* aufnehmen, neben einer Dissertation der erfolgreiche Abschluß wenigstens des ersten Jahres eines zweijährigen Studienprogramms im Promotionsstudium zu fordern. Nur so können gleichzeitig die durchschnittliche Qualität der Dissertationen erhöht und die Promotionszeiten verkürzt werden. Diese (Mindest-)Forderung liegt im Rahmen der Vorgaben der gegenwärtigen Promotionsordnungen. Diese sehen in der Regel ein Promotionsstudium vor; aber die meisten Fachbereiche bieten dafür kein strukturiertes Studienprogramm an.

Für den *wissenschaftlichen Nachwuchs* sollte dagegen ein erfolgreich absolviertes zweijähriges Promotionsstudium – neben einer überdurchschnittlichen Promo-

² Beispiele für Vertiefungsstudien sind: Gesundheitsökonomie und -management, Logistikmanagement, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Innovationsmanagement, Management der öffentlichen Verwaltung, Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung, Stadt- und Regionalökonomik.

tion – zur Pflicht und zur Einstellungsvoraussetzung für eine wissenschaftliche Assistentenstelle oder für eine Anstellung als Hochschullehrer gemacht werden.

Die Zulassung zu und die Ausgestaltung und Durchführung der Vertiefungs- und Promotionsstudien sollte den Fachbereichen – im freien Wettbewerb miteinander – überlassen bleiben. Sie können mit dieser Aufgabe eine besondere Fachbereichskommission mit speziellen Befugnissen betrauen. Besonders qualifizierten Absolventen von Fachhochschulen sollte ein geeigneter Zugang zur Promotion offenstehen.

Da die Heranbildung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu den primären Aufgaben der Universität gehört, ist die Lehrtätigkeit von Professoren in den zu diesen Zwecken eingerichteten Studienprogrammen voll auf das Lehrdeputat anzurechnen. Dabei ist auf die Sicherstellung des Lehrangebots im Diplomstudiengang zu achten. Man wird deshalb in Zukunft – internationalen Vorbildern folgend – im Diplomstudiengang noch stärker auf promovierte Assistenten [ähnlich dem „assistant professor“ (USA) oder „lecturer“ (GB)] zurückgreifen müssen.

6. Studiengebühren

Studiengebühren können als Allokationsinstrument benutzt werden, soweit die Kreditierung mit staatlichen Bürgschaften und die Grundfinanzierung des Lebensunterhalts sichergestellt sind.

Ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang hat überwiegend investiven Charakter mit späteren Erträgen, die in Form höherer Gehälter vor allem den Studierenden selbst zufließen. Deshalb spricht im Prinzip wenig dagegen, auch die Kosten den Studierenden zu einem guten Teil anzulasten. Die erwartete Rendite der Investition in das eigene Humankapital lenkt dann die Studiennachfrage in ökonomisch effizienter Weise. Mit der Erhebung von Studiengebühren wird auch die bisherige relative Bevorzugung der Studierenden gegenüber anderen, die für ihre Ausbildungsgänge selbst bezahlen (z.B. Meister-Ausbildung), beendet; denn diese ist weder gerecht noch effizient. Zudem erhöhen Studiengebühren die Anforderungen der Studenten an ein qualitativ hochwertiges und organisatorisch straffes Studium. Sie verbessern damit die Studienqualität und -effizienz.

Gegen eine volle Anlastung der Studienkosten sprechen vor allem drei Gründe: Zum einen fallen die Erträge eines Studiums zum Teil auch als gesellschaftlich erwünschte externe Erträge bei jenen an, die selbst kein Studium absolviert haben. Dieser indirekte Nutzen kann durch eine steuerliche Mitfinanzierung der Studienkosten entgolten werden. Zum anderen könnte die Risikoaversion in der Gesellschaft gegenüber voll privat finanzierten Studien so hoch ausfallen, daß insgesamt zu wenig Investitionen in das Humankapital getätigt werden. Für eine steuerliche Mitfinanzierung der Studienkosten sprechen schließlich auch verteilungspolitische Gründe: Die möglicherweise abschreckende Wirkung von Studiengebühren hat langfristig negative Wirkungen auf die Verteilung der Lohneinkommen.

Effekte der Reformvorschläge auf Studienzeit und -qualität

Einzelnen und im Verbund verbessern die Reformvorschläge die Studienqualität und verkürzen die Studienzeit. Denn:

- Das Zulassungsverfahren in Verbindung mit dem Orientierungsjahr gibt frühzeitige Signale über die Studierfähigkeit und den möglichen Studienerfolg. Das Studium wird bei mangelnder Begabung oder Motivation früher beendet, bei hoher Begabung und Motivation anspruchsvoller und leistungsfördernder begonnen.
- Die Studienstruktur legt einen Studienfahrplan mit zeitlich und inhaltlich eng koordinierten Studienabschnitten sowie mehreren Studienerfolgskontrollen verbindlich fest.
- Das Kurssystem erhöht die Planbarkeit des Studiums und reduziert die Zahl der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen für die Studierenden, somit auch den Prüfungsstoff.
- Das Kurssystem bedeutet „eine ständige Diplomprüfung“; es läßt zeitlich kaum Raum für ziel- und ergebnislosen Vorlesungsbesuch ohne Rückmeldung über Leistungsstand und -fortschritt.
- Die Veranstaltungen müssen aufeinander aufbauend und überschneidungsfrei angeboten werden, so daß Studienzeitverlängerungen wegen unzureichender fachlicher Vorkenntnisse oder Überschneidungen wegfallen. Überdies verbessert dies die Studienqualität.
- Aufeinander aufbauende Veranstaltungen veranlassen die Lehrenden zur inhaltlichen Koordination, so daß Wiederholungen desselben Lehrstoffs in verschiedenen Veranstaltungen seltener werden und der Stoff insgesamt gestrafft werden kann.
- Aufeinander aufbauende Veranstaltungen veranlassen auch die Studierenden zu einem zielgerichteten Studium; denn die Wissenslücken aufgrund nicht besuchter Veranstaltungen können nur unter viel schwierigeren Bedingungen innerhalb der Regelstudienzeit aufgefüllt werden.
- Ein Leistungspunkt-System gibt den Studierenden die Gelegenheit zu ständiger Leistungsüberprüfung und veranlaßt sie zur kontinuierlichen Arbeit.
- Die detailliert den Studienablauf nachzeichnenden Diplomzeugnisse („transcripts“) üben positive Anreize zu einem planvollen Studienablauf aus.
- Strukturierte Vertiefungs- und Promotionsstudien sichern den Anschluß an die internationale Entwicklung und verkürzen die Promotionszeit.
- Studiengebühren üben finanzielle Anreize aus, mehr Studienqualität und kürzere Studienzeiten einzufordern.

Vom Erweiterten Vorstand in seiner Sitzung vom 4. Februar 1994 verabschiedet.